Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Geltungsbereich der Ausgleichsfläche Flur-Nr. 498, Gemarkung Erlbach

Flächen und Maßnahmen Naturschutz / Landschaftspflege



Entwicklungsziel: extensive Wiesenfläche, tatsächliche Größe: 5.468 m² Aufwertungsfaktor: 1,1

Maßnahmen:

- Mahd der extensiven Wiesenflächen 1 Mal im Jahr, 1. Schnittzeitpunkt
- nicht vor dem 15.07.
- ca 20 % im Wechsel (Turnusmahd) mähen
- keine Düngung
- Mähgutabfuhr
- keine Verwendung eines Schlegelmähers



Entwicklungsziel: extensive Wiese, tatsächliche Größe: 1.421 m² Aufwertungsfaktor: 1,1

Maßnahmen:

- Bodenabtrag mit ca. 150 m³
- Humusabfuhr
- anschließend Übertragung von Mähgut aus Spenderfläche (Thomasbacher Hangflachmoor); Verhältnis Spenderfläche - Empfängerfläche 2:1



Entwicklungsziel: Hochstaudenflur, tatsächliche Größe: 690 m² Aufwertungsfaktor: 1,1

Maßnahmen:

- ca. 5 m breiten Streifen mit Turnusmahd, d.h. es wird jeweils 50 % im jährlichen Wechsel gemäht



Entwicklungsziel: Sukzessionsfläche, tatsächliche Größe: 141 m² Aufwertungsfaktor: 1,1

Maßnahmen:

- Brache erhalten
- keine Pflegemaßnahmen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 16

gesamt:	7.720 m²	8.492 m ²
Bereich Sukzessionsfläche:	$141 \text{ m}^2 \times 1,1 =$	155 m ²
Bereich Hochstaudenflur:	$690 \text{ m}^2 \times 1,1 =$	759 m²
(Mähgutübertragung):	$1.421 \text{ m}^2 \times 1,1 =$	1.563 m ²
Bereich extensive Wiesenfläche		
Bereich extensive Wiesenfläche:	$5.468 \text{ m}^2 \times 1,1 =$	6.015 m ²

Sonstige planliche Hinweise

landwirtschaftliche Nutzfläche / Bestand

Grünland / Bestand

Asphalt / Bestand



Wirtschaftsweg / Bestand



Wald / Bestand



Bach / Bestand



Gebäude



Garten



Bäume

Bemaßung



Flurnummer

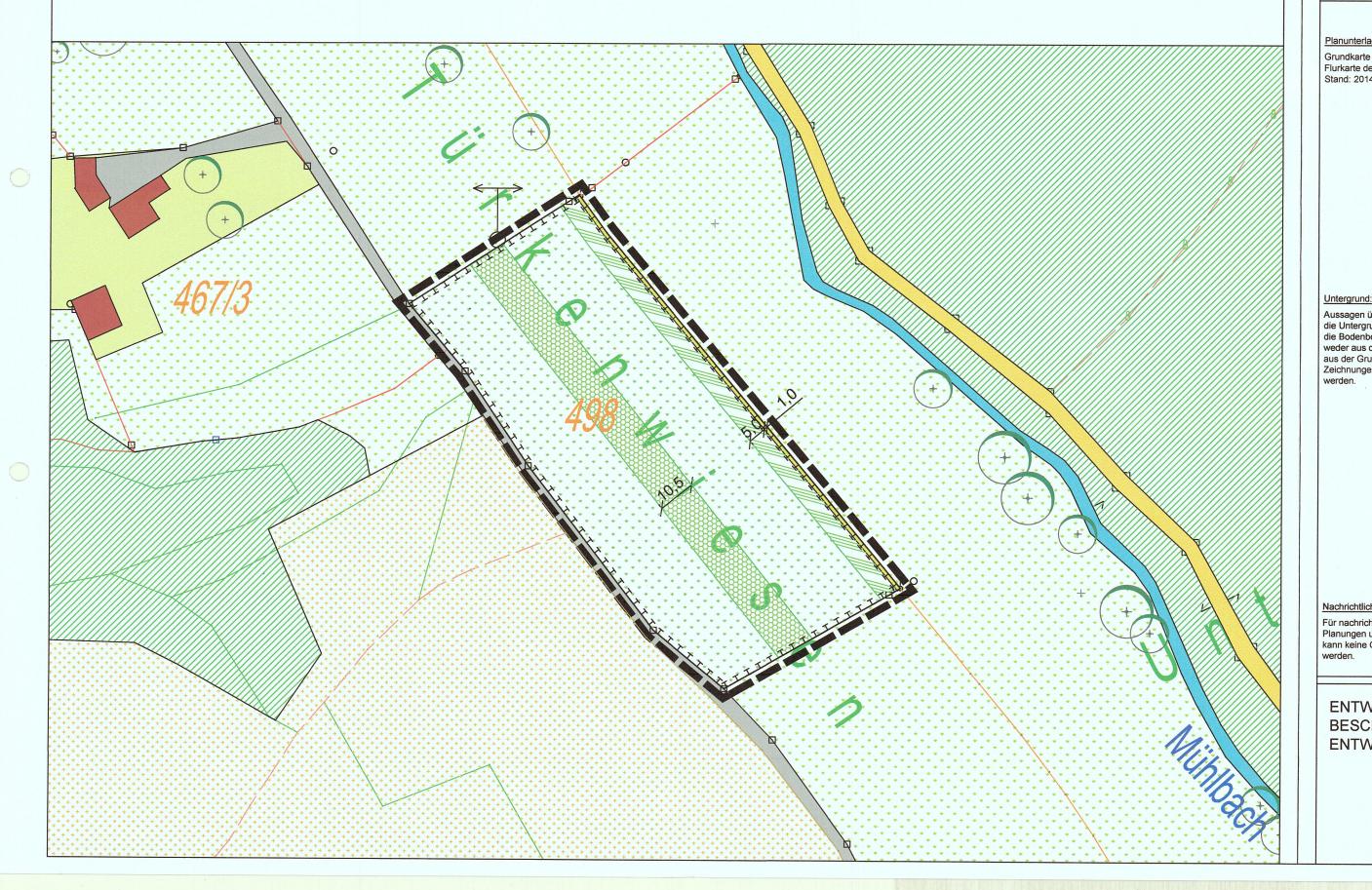


Textlicher Hinweis

Da die Gemeinde nicht der Eigentümer der Fläche ist, ist die Ausgleichsfläche über eine Grunddienstbarkeit zu sichern.

Die geforderte Dienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern wird eingetragen. Ein Abdruck der Grunddienstbarkeit wird der UNB zu Verfügung gestellt.

Die Ausgleichsfläche wird durch die Gemeinde an das LfU gemeldet.





Bestand



landwirtschaftliche Nutzfläche



Wirtschaftsweg



Grünland

Wald



Bach / Bestand

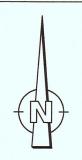


Asphalt



Bäume

Garten



4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung-

Änderung der externen Ausgleichsflächen Plan 1 von 4 (Fl.-Nr.:498, Gemarkung Erlbach)



Markt Marktl Landkreis Altötting M 1:1.000 Regierungsbezirk Oberbayern

Planunterlagen:

Grundkarte erstellt auf digitaler Flurkarte der VG Reischach Stand: 2014

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB)

Der Marktrat von Marktl hat in der Sitzung vom 10.02.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktrat hat mit Beschluss vom 10.02.2015 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 i. d. F. vom 10.02.2015 gebilligt. Gleichzeitig wurde der Auslegungsbeschluss gefasst. 3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die öffentliche Auslegung zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter

Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 erfolgte in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 07.05.2015 . 4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 02.04.2015 bis einschließlich 07.05.2015

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte, noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet

Nachrichtliche Übernahmen: Für nachrichtlich übernommene abgewogen.

Der Marktrat von Marktl hat mit Beschluss vom 19.05.2015 die eingegangenen Stellungnahmen

6. Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Der Marktrat hat mit Beschluss vom 07.07.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen in der Fassung vom 10.02.2015 als Satzung beschlossen.

7. Genehmigung (§ 10 Abs. 2 BauGB)

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen wurde durch das Landratsamt Altötting mit Bescheid vom § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

07.10.2015 Markt Marktl

Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung Änderung der externen Ausgleichsflächen wurde am 19.05.2015 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 19.05.2015 ortsüblich bekannt gemacht. 19.10.2015

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit integrierter Grünordnung - Änderung der externen Ausgleichsflächen wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 4. Anderung des Bebauungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen

, den 19. 10.2015

ENTWURFSBEARBEITUNG: 10.02.2015 **BESCHLUSSFASSUNG: ENTWURFSVERFASSER:**

19.05.2015 07.07.2015



Tel. 09903-20141-0 Tel. 08671-95 76 57 info@jocham-kellhuber.du